©Erste Vorarlberger Malakologische Gesellschaft, download unter www.zobodat.at

Nachrichtenblatt der Ersten Vorarlberger Malakologischen Gesellschaft	10	23 - 25	Rankweil, 20. Dez. 2002

Beiträge zur Kenntnis der Molluskenfauna Österreichs VI. Bemerkungen zu *Cernuella neglecta* (DRAPARNAUD 1805) und *Cepaea vindobonensis* (FERUSSAC 1821) im südwestlichen Marchfeld (NÖ) sowie in Donaustadt (Wien).

Von WOLFGANG FISCHER, Wien

Zusammenfassung
Cernuella neglecta (DRAPARNAUD 1805) wurde das erste Mal 1989 am Teiritzberg bei Korneuburg gefunden. *Cepaea vindobonensis* (FERUSSAC 1821) ist im verbauten Wiener Stadtgebiet selten, am Stadtrand in geeigneten Biotopen zählt sie zu den häufigen Arten. Die Wiener Naturschutzverordnung ist für Mollusken ungeeignet. Sie sollte von Fachleuten neu überarbeitet werden.

***Cernuella neglecta* (DRAPARNAUD 1805):**
REISCHÜTZ A. & P. L. REISCHÜTZ 1997 berichteten über das Auftreten von *C. neglecta* im Raum zwischen Korneuburg und Wien. In der Sammlung von O. HOPFINGER (nun im Besitz des Autors) gibt es einige Exemplare von *C. neglecta* mit dem Funddatum 1989. Sie stammen von der Mülldeponie am Teiritzberg (Korneuburg, NÖ). Die Ausbreitung dieser Art dürfte von dort ausgegangen sein.

***Cepaea vindobonensis* (FERUSSAC 1821):**
Cepaea vindobonensis ist nach der Wiener Naturschutzverordnung eine streng geschützte Art mit Lebensraumschutz im gesamtem Stadtgebiet. Über die Verbreitung dieses pontischen Faunenelementes hat SCHÜTT 1989 ausführlich berichtet. Neben *C. vindobonensis* fallen auch *Aegopis verticillus*, *Trichia striolata danubialis*, *Pseudotrichia rubiginosa* und *Zebrina detrita* in diese Kategorie. *Monacha cartusiana* und *Granaria frumentum* sind auch streng geschützt, haben aber nur Lebensraumschutz in den nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten, Flächen und Gebieten sowie im National Park Donau-Auen.

Wegen der gestörten Mikrohabitate kommt *C. vindobonensis* im verbauten Gebiet und in steril gepflegten Parkanlagen nicht mehr vor. Am nördlichen Stadtrand von Wien und in Donaustadt ist *C. vindobonensis* allerdings ein häufiges Faunenelement. Sie zählt mit *Monacha cantiana* und *Arion lusitanicus* zu den häufigsten Arten dieses Gebietes.

Viele Arten, die zur Trockenruhe an Pflanzen aufsteigen, sind heute wieder in Ausbreitung, weil die Straßenränder nicht mehr mit Unkrautbekämpfungsmitteln behandelt werden und sie am Unterboden von Kraftfahrzeugen und Zügen verschleppt werden.

Die Problematik des Lebensraumschutzes liegt darin, dass er in Gärten und landwirtschaftlich genutzten Gebieten kaum umzusetzen ist. Denn sonst müßte jede Düngung, Schädlings- und Unkrautbekämpfung und Bodenbearbeitung unterlassen werden. Rasenmähen, Bodenbearbeitung und Straßenverkehr sind sicher die Hauptursachen für die Tötung dieser streng geschützten Tiere. Das Wiener Naturschutzgesetz ist fast nur auf Wirbeltiere ausgerichtet und der Molluskenteil offensichtlich nicht von Fachleuten bearbeitet. Dadurch ergibt sich manche Widersinnigkeit.

©Erste Vorarlberger Malakologische Gesellschaft, download unter www.zobodat.at

Auszug aus der Wiener Naturschutzverordnung:
Zu § 4 Abs. 1 und 2:

Streng geschützte Tierarten *sind vom Aussterben bedrohte Arten, stark gefährdete Arten und Arten von überregionaler Bedeutung, die eines strengen Schutzes der Vorkommen bedürfen (§ 9 Abs. 1 Z 1 Wiener Naturschutzgesetz).*

Diese Arten weisen eine negative Bestandsentwicklung auf. Der fortschreitende Lebensraumverlust bedingt die Notwendigkeit eines konsequenten Schutzes der bestehenden Vorkommen, um ein mittelfristiges Erlöschen der Vorkommen zu verhindern. Kriterien für die Einstufung als streng geschützt sind vor allem die Aufnahme und Einstufung der Art in einer internationalen oder nationalen „Roten Liste", die Aufnahme in Anhang II oder IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie bzw. überregional bedeutende Vorkommen einer Art im Landesgebiet von Wien.

Artenschutz:

Streng geschützte ***lebende*** *Tiere dürfen nicht verfolgt, gefangen, befördert, gehalten, verletzt, getötet oder mutwillig beunruhigt sowie im lebenden oder toten Zustand feilgeboten, erworben, übertragen oder verwahrt werden. Der Schutz erstreckt sich auf alle Entwicklungsformen der Tiere sowie auf Tierteile.*

Tote Tiere *dürfen dagegen befördert, jedoch nicht feilgeboten, erworben, übertragen oder verwahrt werden. Dadurch soll der Transport einer streng geschützten Tierart von der Fundstelle bis zu einer Behörde, Universität, einem Museum und dergleichen ermöglicht werden.*

Tiere, die in Gefangenschaft gezüchtet wurden, deren Teile und Entwicklungsformen sind von den genannten Verboten ausgenommen (§ 11 Abs. 1 Z 2 Wiener Naturschutzgesetz).

Zu 9. Weichtiere: *Die Liste wurde auf Grund des erarbeiteten Kenntnisstandes (Mollusken-kartierung) und der Eignung als Zielarten (gute Kenntnis in der Bevölkerung) ergänzt.*

LANDSCHNECKEN:	**A**	**B**
Glanzschnecke, Große (*Aegopis verticillus*)	X	
Haarschnecke, Donau- (*Trichia striolata danubialis*)	X	
Kartäuserschnecke (*Monacha cartusiana*)		X
Laubschnecke, Behaarte (*Pseudotrichia rubiginosa*)	X	
Roggenkornschnecke (*Granaria frumentum*)		X
* Schnirkelschnecke, Wiener (*Cepea vindobonensis*)	X	
* Zebraschnecke (*Zebrina detrita*)	X	
9.2. MUSCHELN (BIVALVIA):	**A**	**B**
* Große Flussmuschel (*Unio tumidus*)	X	
Malermuschel (*Unio pictorum*)		X
Häubchenmuschel (*Musculium lacustre*)		X
Kugelmuschel, Fluss- (*Sphaerium rivicola*)	X	
Teichmuschel, Große (*Anodonta cygnea*)		X

A- Streng geschützte Arten mit Lebensraumschutz im gesamten Stadtgebiet,

B- streng geschützte Arten, deren Lebensraum in allen nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten, Flächen und Gebieten sowie in jenen Bereichen, die nach dem Wiener Nationalparkgesetz, LGBl. für Wien Nr. 37/1996 und der Wiener Nationalparkverordnung, LGBl. für Wien Nr. 50/1996 in deren jeweils geltenden Fassung zum Nationalpark Donau-Auen erklärt wurden, geschützt ist,

Ein vor der Artenbezeichnung „*" bedeutet, dass diese Art als „prioritär bedeutend" eingestuft ist. Für diese Arten muss gemäß § 15 Wiener Naturschutzgesetz ein Arten- und Biotopeschutzprogramm erstellt werden.

Man stelle sich vor, alle toten *C. vindobonensis* aus dem Gebiet Süßenbrunn (Wien) würden der Behörde etc. übergeben werden. Die Behörde würde wohl eine Einweisung in eine

©Erste Vorarlberger Malakologische Gesellschaft, download unter www.zobodat.at

geschlossene Anstalt in Erwägung ziehen. Allein durch Rasenmähen sterben jedes Jahr eine große Anzahl von Individuen. Die Züchtung von *C. vindobonensis* stellt sicher kein Problem dar. Wer kann aber überprüfen, ob die Art in Gefangenschaft gezüchtet wurde oder ein Freilandfang ist?

Es ist fraglich, ob *Cepaea vindobonensis* nach obiger Forderung (gute Kenntnis in der Bevölkerung) als Zielart geeignet ist, da es für einen Laien nicht einfach ist, sie von den nahe verwandten Arten *Cepaea hortensis* und *Cepaea nemoralis* zu unterscheiden.

Literatur:

FISCHER, W. (1998): Beiträge zur Kenntnis der Molluskenfauna Österreichs V. Zum Vorkommen von *Monacha cantiana* (MONTAGU 1803) in Wien und Niederösterreich.- Nachr.bl. erste Vorarlb. malak. Ges. 6:29-30, Rankweil.

REISCHÜTZ, A. & P. L. REISCHÜTZ (1997): Die rotmündige Heideschnecke *Cernuella neglecta* (DRAPARNAUD 1805) im Bezirk Korneuburg (Niederösterreich). - Nachr.bl. erste Vorarlb. malak. Ges. 5:26-27, Rankweil.

SCHÜTT, H. (1989): Gedanken zur Verbreitung der Landschnecke *Cepaea vindobonensis* (Gastropoda, Helicidae). – De Kreukel 25(1/2): 33-38, Amsterdam.

Adresse des Autors:
Wolfgang Fischer, Martnigasse 26, A-1220 Wien, Österreich

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Nachrichtenblatt der Ersten Malakologischen Gesellschaft Vorarlbergs

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: 10

Autor(en)/Author(s): Fischer Wolfgang

Artikel/Article: Beiträge zur Kenntnis der Molluscenfauna Österreichs VI. Bemerkungen zu Cernuella neglecta (DRAPARNAUD 1805) und Cepaea vindobonensis (FERUSSAC 1821) im südwestlichen Marchfeld (Niederösterreich) sowie in Donaustadt (Wien). 23-25